Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoeuwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 9, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Anz., N. Z. Voorburgwal 244. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 80 Lime Street, E. C.

Nr. 115. [30. Jahrgang.] Berlin, Dienstag den 10. März 1891, Morgens. [30. Jahrgang.] Nr. 115.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Straßburg, Montag 9. März. Sicherem Vernehmen nach will Se. Majestät der Kaiser die Abordnung des elsaß-lothringischen Landesausschusses, welche dessen Adresse überreichen soll, am Sonnabend den 14. März in Berlin empfangen.

Paris, Montag 9. März. Die Budgetkommission wählte Casimir Périer mit 19 Stimmen zum Präsidenten; 2 Stimmen erhielt Brisson, 8 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Brüssel, Montag 9. März. Die Königin ist in Folge einer Erkältung erkrankt und schon seit einigen Tagen das Bett zu hüten genöthigt.

Bellinzona, Montag 9. März. Nach amtlicher Mittheilung ist die Revision der Verfassung mit 11 111 gegen 10 625 Stimmen angenommen. Von 5 Gemeinden steht das Ergebniß zwar noch aus; durch dasselbe kann jedoch die erfolgte Annahme der Revision eine Aenderung nicht erleiden.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten
aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Beinert, vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Rechtsanwalt und Notar a. D., Justiz-Rath Brauer zu Berlin und dem Stadt-Baurath a. D. Kruhl zu Stettin den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Divisions-Auditeur a. D., Justiz-Rath Boecker zu Trier den königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Gemeinde-Vorsteher a. D., Fährpächter und Bauerhofsbesitzer Riemer zu Zehrein im Kreise Usedom-Wollin und dem Provinzial-Straßenaufseher Hintz zu Lohausen im Landkreise Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold; sowie dem Magazinverwalter Reucker zu Sinn im Dillkreise, dem Gerichtsvollzieher a. D. Rottke zu Schlochau, dem Gefangenenaufseher a. D. Naumann zu Glückstadt und dem Auszügler Anton Nuraněky zu Kochanowitz im Kreise Lublinitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem königlich niederländischen Oberst-Lieutenant Baron Rengers vom 2. Husaren-Regiment den Rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem königlich belgischen Lieutenant Docq vom 2. Guiden-Regiment den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Hauptmann Bayer vom Niederösterreichischen Infanterie-Regiment Freiherr von Bauer Nr. 84, dem königlich belgischen Rittmeister de la Fontaine vom 1. Guiden-Regiment und dem königlich niederländischen Rittmeister Jonkheer van Tets vom 3. Husaren-Regiment den königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Ober-Zeremonienmeister, Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen zu Eulenburg die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen goldenen Sterns zum Großkreuz des Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Dem zum portugiesischen Konsul in Stettin ernannten Herrn Francisco de Menezes Meyrelles do Canto e Castro ist namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Kreis-Physikern Dr. Heinemann zu Schwege und Dr. Lambert zu Melsungen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen;

sowie

in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Lüttringhausen getroffenen Wiederwahl den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Rentner Theodor Braselmann zu Beyenburg in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Dem Geschichtsmaler Gustav Schauer in Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Pädagogium des Klosters „Unser Lieben Frauen" in Magdeburg Dr. Gustav Hertel ist der Titel „Oberlehrer" verliehen worden.

Wir haben es als einen Vorzug des im Abgeordnetenhause zur Annahme gelangten Einkommensteuergesetzes bezeichnen müssen, daß es gelungen sei, diesen ersten Schritt auf dem Wege der Reformirung der direkten Steuern von solchen Hindernissen zu befreien, mit welchen man ihn von gewisser Seite zu „bepacken" ein bald offen eingestandenes, bald nur verschämt gezeigtes Interesse hatte. Wenn noch einmal ein Moment der Verhandlung herausgegriffen und der Versuch beleuchtet wird, zum mindesten die verschämte Quotisirung bei dieser Veranlassung zu retten, so geschieht es um deswillen, weil gerade hier sich klar zeigt, wohin schließlich das Bestreben übereifriger Eroberer konstitutioneller Garantieen führen müßte, nämlich zum direkten Gegentheil der wirklichen Durchführung einer rationellen Reform. Der linksnationalliberale Abgeordnete Dr. Weber-Halberstadt suchte um des Prinzips willen wenigstens den Grundsatz der Quotisirung in dem Maße auch in dem jetzigen Gesetze voll zum Ausdruck zu bringen, in welchem jene nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1880 bereits besteht. Obgleich wiederholt in allerbündigster Form von zuständiger Seite die Versicherung abgegeben worden war, daß, bevor nicht ein Ueberblick darüber möglich sei, welche Mehreinnahmen aus dem Einkommensteuergesetz demnächst zu gewärtigen seien, auch nicht gut eine bestimmte Verfügung darüber festgelegt werden könne, in anderem Sinne, als dies im § 84 ꝛc. vorgesehen sei; hielt es der vorgenannte Abgeordnete doch für richtig, zu empfehlen, „daß Vorkehrungen getroffen würden, wie es gehalten werden solle mit den Ueberschüssen, die sich ergeben würden, nachdem das Gesetz über die Grund- und Gebäudesteuer zu Stande gekommen sei". Zu diesem Ende wurde beantragt: es sollten die verbleibenden Ueberschüsse nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zum Erlaß an der Einkommensteuer verwandt werden, wenn entweder das Gesetz wegen der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer bis zum 1. April 1884 nicht ergangen sei, oder wenn die bezeichneten Ueberschüsse einschließlich des bis dahin angesammelten Fonds nicht vollständig zu diesem Zwecke verwendet seien. Um die praktischen Konsequenzen solchen Antrages zu zeigen, führte Finanzminister Dr. Miquel durchaus zutreffend aus: Das ganze Abgeordnetenhaus habe die Absicht stets bekundet, in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung, die hier erwachsenden Ueberschüsse zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer zu verwenden. Es sei also an sich kaum denkbar, daß das Haus demnächst beschließen würde, diese Ueberschüsse zu diesem Zwecke nur theilweise zu verwenden. Geschähe dies, so könne nur die Voraussetzung zutreffen, daß durch andere dringliche Staatsbedürfnisse das Haus sich geradezu gezwungen sehen würde, einen Theil der Ueberschüsse nicht zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer zu verwenden. Da dann eben Verwendungen zu anderen staatlichen Zwecken eingetreten, seien gar keine Ueberschüsse mehr aus der Einkommensteuer vorhanden. Gegenüber den wechselnden Ausgaben das Haus zwingen zu wollen, die verbleibenden Ueberschüsse dauernd herabzusetzen und die Staatsbedürfnisse unbefriedigt zu lassen, halte er für höchst bedenklich.

Die Unannehmbarkeit des Antrages mußte aber noch aus einer weiteren Erwägung klar hervorgehen. Insoweit derselbe den Fall voraussetzte, daß das Gesetz zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer überhaupt nicht zu Stande komme, begegnete er sich mit der Voraussetzung, wie sie in § 84 der Regierungsvorlage enthalten ist. In diesem Falle soll eine verhältnißmäßige Reduktion der Einkommensteuererhebung stattfinden. Das Nämliche sollte aber den Wünschen des Antragstellers zufolge auch dann eintreten, wenn und soweit die daselbst bezeichneten Ueberschüsse nicht zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer verwendet werden. Das würde aber dahin führen, daß diejenigen, die gegen die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer sind, dahin streben müßten, möglichst wenig Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen, weil dann diese Beträge zur Entlastung der Einkommensteuer verwendet würden. Die Absicht, in der sich der Antragsteller eins erklärte mit der Staatsregierung, thunlichst große Beträge der Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen, würde also keine Förderung erfahren, sondern höchstens durch das Bestreben, die Quotisirung zu retten, vereitelt werden können.

Die **Reichs-Schulkommission,** welche auf Erfordern des Reichskanzlers Anträge zu begutachten hat, die eine Berechtigung höherer Lehranstalten zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst bezwecken, wird am 19. März zu einer Sitzung in Berlin zusammentreten.

Der **Reichstag** brachte im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung zunächst die zweite Berathung des Etats, abgesehen vom Etats- und Anleihegesetz, die noch mit Rücksicht auf die in die Budgetkommission zurückverwiesenen Titel des Marineetats ausgesetzt werden, zum Abschluß und erledigte dann noch in erster Berathung den Gesetzentwurf über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs, sowie das zwischen dem Deutschen Reich, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz abgeschlossene internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Beide Vorlagen wurden einer gemeinsamen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung (Nachmittags 2 Uhr) stehen kleinere Vorlagen und Wahlprüfungen.

Bei Erörterung, ob nach dem Abschlusse der Berathungen des Abgeordnetenhauses über die Steuergesetze der Landgemeindeordnung oder dem Etat der Vorrang einzuräumen sei, hat sich — den „Berl. Pol. Nachr." zufolge — das Staatsministerium für die erstere Alternative entschieden und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses folgliche Mittheilung gemacht. Für diese Reihenfolge spreche die Erwägung, daß die zweite Lesung des Etats doch vor Ostern nicht zum Abschluß gebracht werden und somit die Verlängerung des laufenden Etats nicht vermieden werden kann, während hingegen die zweite Berathung der Landgemeindeordnung zu Ende geführt, und so die Ueberweisung dieser wichtigen Vorlage bald nach Ostern an das Herrenhaus erfolgen kann.

Wir theilten bereits in der Sonntagsnummer von der am Tage vorher hier abgehaltenen Versammlung von Bergwerksleitern und Bergwerksbesitzern aus allen Kohlenrevieren Deutschlands mit, welche zwecks Besprechung der Lage der Arbeiterverhältnisse zusammentrat.

Auf Einladung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund nahmen an derselben auch Beamte der königlich preußischen, der königlich bayerischen und der königlich sächsischen Bergverwaltung Theil. Zu Beginn der Sitzung gaben diese, nach Meldung des „Staats-Anz.", die Erklärung ab, daß sie sich an den Diskussionen und Beschlüssen der Verhandlung nicht betheiligen würden.

Die von der „Frankfurter Zeitung" gebrachte Nachricht, daß sich der hiesige französische Botschafter Herr Herbette demnächst mit Urlaub nach Paris begeben werde, ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, falsch. Der Botschafter wird Berlin nicht verlassen.

Die **überseeische Auswanderung** aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im Januar 1891 2679 Personen gegen 2765 im selben Zeitraum 1890, 2615 in 1889, 2561 in 1888, 2655 in 1887, 1972 in 1886. An der Auswanderung im Januar d. J. waren betheiligt die Provinz Posen mit 837, Westpreußen 324, Bayern rechts des Rheins 194, Brandenburg einschließlich Berlin 190, Königreich Sachsen 118, Hannover 106, die übrigen Reichs-Gebietstheile mit 910 Personen.

Von einem militairischen Mitarbeiter wird dem „Hann. Kour." geschrieben:

„Der Beschluß des Reichstags bezüglich der **Pferdegelder** schafft in der Armee drei Kategorieen von Offizieren, die der berittenen Waffen, Kavallerie und reitenden Artillerie, denen Chargenpferde, bezw. den Rittmeistern und Hauptleuten drei Rationen, die der Fußtruppen, denen Pferdegelder bewilligt werden, und die der fahrenden Artillerie, denen keines von Beiden zu Theil wird, deren Hauptleute, obwohl nur die Rationskompetenz derjenigen der Fußtruppen besitzend, keine Pferdegelder erhalten, und deren Adjutanten, obwohl nur so gestellt, wie diejenigen der Infanterie, weder Chargenpferde erhalten, noch auch von dem bisherigen Satze von 825 ℳ Pferdeentbehrungsgelder auf den höheren der Infanterie, wie er jetzt gewährt worden ist, d. h. 1200 ℳ in sechs Jahren für den Bataillonsadjutanten steigen. Es erscheint uns nicht klar, ob diese scharfe und nicht gerechte Scheidung in der Kommission mit Absicht vorgenommen worden ist, oder ob man dort nicht richtig genug erwogen hat, welcher von beiden Waffenspecies, den berittenen oder den Fußtruppen, man die fahrende Artillerie zuweisen sollte. Die Rationskompetenz der Adjutanten und Hauptleute weist die fahrende Artillerie zweifellos den Fußtruppen zu. Ist dies der Fall, so müssen denselben auch die Pferdegelder für ihre rationsberechtigten Offiziere in derselben Weise gewährt werden, wie sie für die Fußtruppen als nothwendig erkannt worden sind, um so mehr, als die rationsberechtigten Offiziere der fahrenden Artillerie schon in Folge der Natur ihrer Waffe, die den Kampf einleiten, durchführen und entscheiden, die Verfolgung mit übernehmen soll, in Folge der stärkeren Gangarten, in denen sich dieselbe in allen Gründen zu bewegen hat, ihre Pferde mehr anzustrengen und qualitativ bessere zu erwerben haben, als die der Infanterie. Will man nun die rationsberechtigten Offiziere von der fahrenden Artillerie, und besonders den Hauptmann, der, wie schon bemerkt, nur eine Ration besitzt, aber den Offizieren der berittenen Waffen zurechnen, so muß man ihm die Rationskompetenz der Rittmeister der Kavallerie bezw. der Hauptleute der reitenden Artillerie geben, d. h. statt einer drei Rationen. Einer der beiden Waffenspezies müssen sie doch angehören und mit dem Maße einer derselben also auch bemessen werden. Der Premierlieutenant der Kavallerie und der reitenden Artillerie nimmt, wenn er zum Rittmeister bezw. Hauptmann aufrückt, sein Chargenpferd mit in die neue Stellung, der neu beförderte Hauptmann der Feldartillerie aber steht genau so wie der der Fußtruppen vor der Frage der Beschaffung eines an Qualität für die größeren Leistungen durchaus nicht gering zu schätzenden eigenen Pferdes. Man wird sich also, will man absolute Härten vermeiden, doch wohl fragen müssen, ob man ihm die Rationskompetenz der berittenen Waffen oder die Pferdegelder der Fußtruppen gewähren will. Aehnlich steht es mit dem Adjutanten der fahrenden Abtheilung. Er hat eine Ration, muß ein eigenes Pferd haben, mit diesem zweifellos der Natur der Waffe nach mehr leisten als der Bataillonsadjutant und erhält doch nur 825 ℳ in fünf Jahren, während dem Adjutanten des Infanteriebataillons in sechs Jahren 1200 ℳ gewährt worden sind. Das sind Betrachtungen, die man nicht wohl als unlogisch und unrichtig bezeichnen kann; wir glauben, daß schon das Gerechtigkeitsgefühl darauf dringen muß, in der dritten Lesung des Etats diese für die fahrende Artillerie hochwichtige Frage zu entscheiden."

Die „Freisinnige Zeitung" des Abg. E. Richter beschwert sich darüber, daß, wie sie meint, Steuerfanatismus und parlamentarische Rücksichtslosigkeit im Abgeordnetenhause „die Steuergesetze des Herrn Miquel" durchpeitschten, „in einer Weise, wie es unerhört ist in

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

65 Berlin, den 10. März 1891.

Der Gjöngenhäuptling.

Roman von Carl Ettar.

Autorisirte Uebersetzung von Mathilde Mann.

(Fortsetzung.)

XXIX.

Wie die Theologie zur Unversöhnlichkeit auffordert.

Als der schwedische Reiter sich Frau Elsebeth näherte und ihrem Pferd in die Zügel greifen wollte, um sie mit Macht fortzuführen, wurde er von seinen Kameraden angerufen, die sich nun bis auf wenige Schritte genähert hatten. Der Dragoner gab seine Absicht auf. Die Gruppe bestand jetzt aus acht Personen. Svend ritt zwischen den beiden Damen. Ib ließ sein Pferd einen Sprung machen, wodurch er Frau Elsebeth näher kam; der Dragoner ritt ihm nun zur Rechten.

Die drei zuletzt Angekommenen waren ebenfalls mit Kleidungsstücken, Zinngefäßen, geschlachteten Hühnern und Gänsen schwer beladen. Einer von ihnen hatte seinem Pferd einen großen Messingkessel wie eine Pauke umgehängt. Man hatte nichts verschmäht, was sich voraussichtlich in Vordingborg zu Geld machen ließ.

Die unsichere Haltung der Reiter und ihre glühenden Wangen zeugten von der Gründlichkeit, mit der sie unterwegs dem Meth und dem Branntwein der Bauern zugesprochen hatten. Von nun an folgte Ib unverwandt jeder Bewegung, die Svend machte; er hatte eine dunkle Ahnung von dem, was bevorstand, deswegen richtete er sich im Sattel auf und klirrte mit dem Säbel.

„Was für Kameraden hast Du Dir hier denn aufgegabelt, Wentzel?" fragte einer der Reiter.

„Es sind sehr gute Kameraden", erwiderte der Dragoner. „Die kleine Jungfer dort soll meine Frau werden und die Alte dort drüben ist ihre Mutter. Das ist meine Beute. Die guten Männer, die hier neben uns herreiten, sind meine Zeugen!"

„Welch' kostbare Kleider die Alte an hat!" rief der Eine aus.

„Ja, und die lange silberne Kette mit der Schaumünze, die sie um den Hals trägt", fügte Wentzel hinzu. „Was giebt Du mir dafür?"

„Ihren Mantel kaufe ich Dir ab", meinte ein Anderer, „den will ich meiner Braut in der Stadt schenken."

„Aber wer sind denn die beiden Männer? Der Eine sieht ja aus wie ein Wachtmeister!"

„Ja, ich bin Wachtmeister", erwiderte Ib zuvorkommend.

„Und der Andere in dem grünen Wamms mit dem Jagdhorn an der Seite? Was für ein Handwerk betreibt denn der?"

„Ich bin Jäger", erwiderte Svend, „und kann Euch Eins aufblasen!"

„So blas' er uns ein Stückchen vor", sagte Wentzel.

„Mit Vergnügen!" erwiderte Svend. Er setzte das Horn an den Mund und stieß drei starke, langgezogene Töne aus, die das Echo bis tief in den Wald trug. Dann blies er eine Jagdmelodie, deren sich die Jäger zu bedienen pflegen, um die Jagdgesellschaft zu versammeln. Wentzel lächelte und blickte vergnügt um sich.

Als Svend schwieg, beugte sich der Wachtmeister vornüber und sagte mit der gleichgültigsten Stimme von der Welt: „Dort unten kommt ein Mann in einem Kittel gegangen."

„Ich sehe ihn", erwiderte Svend.

„Nun, Wentzel, was wird denn aus dem Handel? Soll ich Dir die schöne Kette abkaufen, die die Mutter Deiner Frau trägt?"

„Nein, die soll nach Gewicht verkauft werden. Ihren Mantel kannst Du bekommen; ich denke, drei Silberthaler sind ein Spottpreis dafür."

„Drei Silberthaler!" wiederholte der Reiter. „Aber für den Preis bekomme ich ihren Federhut wohl mit in den Kauf?"

„Den gebe ich Dir dazu", antwortete Wentzel.

„Kann Sie mir auch dafür einstehen, daß das Zeug wirklich fein ist?" fuhr der Reiter, zu Frau Elsebeth gewandt, fort.

Die unglückliche Dame schwieg. Ihr früheres Selbstvertrauen war völlig geschwunden. Sie warf Svend einen flehenden Blick zu.

„Seid barmherzig, Svend Gjönge!" bat Karen in flüsterndem Ton. „Seht doch nur meine arme Mutter an! Wie lange wollt Ihr sie denn noch strafen?"

„Ich denke gar nicht daran, sie zu bestrafen", erwiderte Svend. „Als sie mich verhöhnte, sagte sie nur, was sie dachte, und sie dachte genau so, wie alle Anderen ihres Standes. Ich zögerte nur, weil ich versuchen wollte, diese Leute auf friedliche Weise los zu werden, ohne durch unseren Streit die Aufmerksamkeit der übrigen Reiter zu erregen."

„Aber sie wollen ja die Mutter ihres Mantels berauben!" fuhr Karen fort. „Thut es mir zu Liebe, legt Euch ins Mittel und verbindert es!"

„Nun ja, Euch zu Liebe will ich's thun, ich will Euch von dieser Gesellschaft befreien."

„Ihr guten Leute", wandte er sich an die Dragoner, „laßt nun das Gerede nach! Ihr gehorcht Euch ja wie die Kinder! Ihr feilscht um Sachen, die Euch niemals gehören werden!"

„Eil!" riefen die Dragoner staunend über diese Worte und die sie begleitende drohende Miene aus. „Wer sollte uns das wohl verbieten?"

„Ich will es Euch verbieten!" erwiderte Svend, warf sein Pferd zur Seite und spornte es zu einem rasenden Sprung auf die beiden zunächst reitenden Dragoner an. Der Eine wich zurück, dem Anderen hieb Svend den Kopf mit dem Säbel ab. Sobald Ib Svend's erste feindliche Bewegung bemerkte, hielt er sein Pferd zurück, wodurch ihm Wentzel einen Schritt vorauf kam. Ib beugte sich zu ihm hinüber, ergriff ihn bei den Schultern, hob ihn aus dem Sattel und warf ihn mit aller Kraft zu Boden. Die beiden anderen Dragoner griffen nach ihren Pistolen, aber ehe sie die Halter von den gerauchten Kleidungsstücken befreien konnten, hörten sie Svend rufen: „Blickt Euch um! Bei dem ersten Schuß, den Ihr abfeuert, seid Ihr des Todes!"

Die Reiter stutzten. Zu beiden Seiten des Weges traten drei Männer zwischen den Bäumen vor und richteten ihre Büchsenläufe auf sie. Jetzt begriffen sie, daß aller Widerstand vergebens sein würde! Wentzel hatte sich von seinem unsanften Fall erhoben, er reichte Ib seinen Säbel und sagte: „Da haben wir ja eine gute Kameradschaft geschlossen!"

„Ich ja", erwiderte Ib. „Man thut gut, wenn man sich ein wenig vorsieht!"

„Legt Eure Waffen ab", gebot Svend. „Wie Ihr seht, haben wir die Uebermacht!"

Die Reiter warfen die Waffen hin. Zwei der Gjöngen näherten sich mit gespannten Büchsen der Stelle und sammelten die Waffen zusammen.

„Bindet Ihr ihnen die Hände, Tam und Jens", fuhr Svend fort, „und führt die Pferde auf das Jungshoveder Schloß. Verhalten sie sich ruhig, so geschieht ihnen nichts, denken sie an Widerstand, so schießt sie auf der Stelle nieder. Wenn Ihr rechtzeitig zurück sein könnt, wißt Ihr, wo Ihr uns zu treffen habt."

Nach diesen kurzen Befehlen gab Svend Ib einen Wink und die vier Reiter setzten sich in Bewegung.

Karen's Antlitz war während dieses Auftritts leichenblaß geworden; als die Dragoner sich entfernt hatten, lenkte sie ihr Pferd nahe an Svend heran; sie wollte reden, als sie aber den Blick zu ihm erhob, standen ihre Augen voller Thränen, sie ließ den Ausdruck ihres Dankes, den er in einem jeden ihrer Züge las, darauf beruhen, daß sie ihre kleine Hand auf die seine legte.

Frau Elsebeth dagegen machte ihrem Dank in lauten Worten Luft.

Ib strahlte über das ganze Gesicht; er rieb sich die Hände, zupfte an seiner Uniform und wandte sich mehrmals im Sattel um, den Ueberwundenen nachschauend. Die Gjöngen hatten den Dragonern die Hände gebunden und führten sie nun auf dem Wege nach Jungshoved zurück.

„Das war übrigens ein guter Anfang", rief der redselige Wachtmeister aus, der sich nicht in Svend's Schweigen finden konnte. „Das ist eine gute Vorbedeutung. Euer Gnaden sehen jetzt", fuhr er mit gedämpfter Stimme fort, damit Svend seine Worte nicht hören sollte, „daß er, obwohl Ihr ihn nur für einen geringen Diener haltet, doch viel vermag!"

Frau Elsebeth benutzte die Gelegenheit, um ein versöhnliches Wort zu sagen. Ib fuhr fort: „Verübelt es mir nicht, daß ich vorhin in Gegenwart der Dragoner so frei zu Euch redete, die Worte entschlüpften mir unversehens, und Ihr hattet mich gereizt!"

„Aber wer kommt denn da?" rief Svend aus, auf den Weg zeigend, wo man zwei Männer von einem Quermege einhegen und sich den Reitern nähern sah.

„Der Eine ist Abel", erwiderte Ib, „den Andern kenne ich nicht!"

„Hier bringe ich Dir", rief Abel mit seiner tiefen Baßstimme aus, noch ehe er sich den Reitern genähert hatte, „einen Mann, der sich bei unseren Leuten nach Die erkundigte und der eine wichtige Bestellung an Dich auszurichten hat."

Svend betrachtete den Fremden einige Augenblicke. Er konnte sich nicht entsinnen, dies bleiche nichtssagende Gesicht schon jemals gesehen zu haben. Ib hatte ein besseres Gedächtniß, er rief, nachdem er einen Blick auf den Mann geworfen hatte, aus: „Das ist ja der fromme Kaplan, den wir in Vordingborg sahen, als wir dort zur Beichte gingen."

„Ja, ich bin es", erwiderte Tange, „ich habe Euch schon den ganzen Tag gesucht und —"

„Es ist gut", erwiderte Svend, „wir wollen sogleich über Euer Anliegen reden!" Und sich an Abel wendend fragte er: „Habt Ihr etwas von den Anderen dort unten gesehen?"

„Auf Höfdingsgaard liegen acht Mann, die lärmen wie die Besessenen. Wir waren schon bis ins Dorf gekommen, als wir Dich blasen hörten."

„Wenn es Euer Gnaden Recht ist", wandte sich Svend an Frau Elsebeth, „so soll Euch dieser Mann zu dem Prediger nach Süd-Mehrn führen, dort kömmt Ihr verweilen, bis die Schweden Höfdingsgaard verlassen. Ich hoffe, es wird nicht allzu lange währen!"

Frau Elsebeth war dazu bereit und folgte mit ihrem Pferd dem voranschreitenden Abel, indem sie sich von Svend mit einem höflichen Gruß verabschiedete. Karen reichte ihm die Hand und sah ihn lange mit einem lieblichen Lächeln an.

(Fortsetzung folgt.)